
Sachgebiet
Referentin des Bürgermeisters**Sachbearbeiter**
Frau Dobner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos

Anlagen:GeschO ab 06.10.2026

Überblick

Änderung der Geschäftsordnung zur Aufnahme des Bauturbos sowie der Übertragung von Gemeinderatssitzungen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 16.06.2026 einen Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bauturbos gefasst. Dies ist in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.

Sofern der Gemeinderat im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt die Übertragung der Sitzung per Online Live-Stream beschlossen hat, ist auch dies in der Geschäftsordnung aufzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

finanzielle Auswirkungen

☐ ja☒ nein**Vorschlag zum Beschluss**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos wird wie folgt geändert:

Im Zuständigkeitskatalog des Gemeinderats (§ 2) wird folgende neue Ziffer eingefügt:

43. die Entscheidungen über die Erteilung oder Versagung der gemeindlichen Zustimmung nach § 246e BauGB (Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau – Bauturbo).“

Bei § 20 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) 1 Ergänzend wird eine Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in Ton und Bild über das Internet zur Verfügung gestellt und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann auf der gemeindlichen Homepage bereitgestellt. 2 Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, werden die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung zum Abruf für jedermann bereitgestellt. 3 Danach werden die Aufzeichnungen jeweils gelöscht. 4 Eine Übertragung, Aufzeichnung und Speicherung des Bildes einer unbeteiligten Person findet nur im Rahmen von Übersichts- oder Hintergrundaufnahmen statt, und dies auch nur, wenn die räumlichen Verhältnisse Aufnahmen ohne unbeteiligte Personen nicht zulassen.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos wird beschlossen. Diese tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.